

## **ADINOTEC AG**

### **COMPLIANCE und CORPORATE GOVERNANCE**

Corporate Governance und Compliance sind für die ADINOTEC AG zentrale Ansprüche, die sämtliche Bereiche des Unternehmens umfassen. Dabei sind auf Grund des öffentlichen Handels mit Aktien der Gesellschaft die besonderen Transparenzanforderungen im Entry Standard der Deutsche Börse ebenfalls zu beachten.

So werden beispielsweise auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht:

- Der testierte Konzern-Jahresabschluss samt Konzern-Lagebericht spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Berichtszeitraums am 31.12. eines jeden Jahres
- Der Zwischenbericht spätestens innerhalb von drei Monaten nach Ende des 1. Halbjahres
- Ein aktuelles Unternehmenskurzporträt und der Unternehmenskalender
- Wesentliche Unternehmensnachrichten oder -umstände, die für die Bewertung des Wertpapiers oder des Unternehmens bedeutsam sein können

Aktien im Entry Standard sind Insiderpapiere und werden im Hinblick auf Regeln zur Insidergesetzgebung und Marktmissbrauch von der BaFin beaufsichtigt. Die Überwachung der Preisfindung liegt bei der Handelsüberwachungsstelle (HüSt). Alle Transparenzanforderungen an Unternehmen im Entry Standard werden überwacht.

#### Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der ADINOTEC AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers vom 20. Juli 2007 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 14. Juni 2007 mit der Abweichung zu den Kodex-Ziffern 5.3.1/5.3.2/5.3.3 entsprechend der Erklärung vom Dezember 2007 im abgelaufenen Berichtszeitraum entsprochen wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der ADINOTEC AG erklären ferner, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 06. Juni 2008, veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 08. August 2008, mit nachstehend erwähnter Abweichung zukünftig entsprochen wird:

Kodex-Ziffer 5.3.1/5.3.2/5.3.3

Der aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat der ADINOTEC AG bildet keine Ausschüsse, da auf Grund der Besetzung des Aufsichtsrats mit drei Personen keine Ausschüsse gebildet werden können.

#### Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen; ihr gemeinsames Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage des Risikomanagements und der Compliance. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Für bedeutende Geschäftsvorgänge legt die Satzung Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Berichtszeitraum nicht. Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen sind, traten nicht auf.

#### Führungs- und Kontrollstruktur

Entsprechend dem deutschen Aktienrecht, dem die ADINOTEC AG unterliegt, verfügt das Unternehmen über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur, die einen zweiköpfigen Vorstand und einen dreiköpfigen Aufsichtsrat umfasst.

#### Der Vorstand

Der Vorstand der ADINOTEC AG besteht aus zwei Personen. Er leitet die ADINOTEC AG in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstandes tragen gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensleitung. Dabei

sind sie an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet.

#### Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der ADINOTEC AG besteht aus drei Personen. Er berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung der ADINOTEC AG regelmäßig.

#### Hauptversammlung

Die Aktionäre haben in der jährlichen Hauptversammlung die Möglichkeit, ihre Rechte wahrzunehmen und dort ihr Stimmrecht auszuüben. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Auch Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen.

#### Offene und transparente Kommunikation

Die Unternehmenskommunikation folgt dem Ziel, allen Zielgruppen die gleichen Informationen zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen. Zur Gewährung einer größtmöglichen Transparenz werden Aktionäre, alle Teilnehmer am Kapitalmarkt, Finanzanalysten und die Medien zeitnah und regelmäßig über den Geschäftsverlauf informiert.

#### Compliance als Bestandteil des Risikomanagements

Zu einer guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Risiken. Ein systematisches Risikomanagement sorgt dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt und die Risikopositionen optimiert werden. Das Risikomanagementsystem der ADINOTEC AG wird von den Abschlussprüfern geprüft. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst.

Ein Bestandteil des Risikomanagements betrifft auch den Bereich der Compliance-Maßnahmen. Der Begriff Compliance bezeichnet die Gesamtheit aller zumutbaren Maßnahmen, die das regelkonforme Verhalten eines Unternehmens, seiner Organisationsmitglieder und seiner Mitarbeiter im Hinblick auf alle gesetzlichen Ge- und Verbote begründen. Compliance hat damit auch eine pragmatische Bedeutung, denn es soll das Unternehmen präventiv vor Fehlverhalten bewahren, das auf Unwissenheit oder Fahrlässigkeit beruht und zu Imageschäden sowie dem Verfehlen von Unternehmenszielen in Folge von unsachgemäßem Geschäftsgebaren führen kann.